Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 92 (1941)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Für die technisch bewirtschafteten und übrigen Gemeindewaldungen lässt sich wiederum eine bedeutende Erhöhung der Reinerträge sowohl pro Kubikmeter als pro Hektar feststellen; sie beträgt für die technisch bewirtschafteten Waldungen 8,6 % pro Kubikmeter und 7,4 % pro Hektar und 8,7 % bzw. 6,8 % für die übrigen Gemeindewaldungen. In den Staatswaldungen dagegen hat sich der Nettoerlös vermindert, und zwar pro Kubikmeter um 1 %, pro Hektar sogar um 6,3 %.

Die Ausgaben betragen :	1939		1938	
	pro m³	pro ha	pro m³	pro ha
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Staatswaldungen	16.6	79.7	16.9	85.3
Technisch bewirtschaftete Gemeindewaldungen	15.2	72.4	16.1	76.5
Übrige Gemeindewaldungen . . .	11.6	37.7	11.9	39.2
Im Durchschnitt aller öffentlichen Waldungen	12.7	44.7	13.1	46.8

Die Kosten pro Kubikmeter und pro Hektar konnten somit in allen öffentlichen Waldungen gesenkt werden. Die Ausgabenverminderung pro Hektar ist in den Staatswaldungen am stärksten, weil die Nutzungen gegenüber dem Vorjahr erheblich geringer waren.

(Schluss folgt.)

MITTEILUNGEN

Zum Andenken an † Oberförster Josef Renggli, Luzern.

Am letzten Oktobertage wurde im engen Kreise der Angehörigen und Freunde im Friedental, Luzern, Oberförster *Josef Renggli* im Alter von erst 62 Jahren bestattet. Von einer längeren Krankheit, welche seit einigen Jahren an ihn herangekommen war, suchte er im Spätsommer in Seewis i. P., wo seine treubesorgte Gattin, geb. Walser, beheimatet ist, noch vorübergehende Erholung. Der Aufenthalt auf dem Sonnenplateau des untern Prättigaus brachte ihm wohl noch vorübergehende, neue Hoffnung spendende Besserung. Allein nach seiner Rückkehr nach Luzern konnte er in seinem, von einem prächtigen Garten, der ihm in der Freizeit alles war, umgebenem Heim am Wesemlinrain nur noch wenige Wochen verbringen. Viel zu früh musste er vom Leben Abschied nehmen. Neben seiner Frau trauern um ihn ein Sohn, eine Tochter und eine Schwester.

Oberförster J. Renggli, Bürger von Entlebuch und Luzern, stammte aus einer Arztfamilie. Sein Vater praktizierte zuerst in Ormont-Dessous, wo der einzige Sohn im Jahre 1879 das Licht der Welt erblickte, und nachher viele Jahre in Meiringen, wo der Knabe die untern Schulen

besuchte. Während der Vater später kürzere Zeit nach Kriens und dann dauernd nach Lungern übersiedelte, durchlief der Jüngling die Kantonsschule in Solothurn. Das damals noch 6 Semester umfassende Studium der Forstwissenschaft Rengglis an der Forstabteilung der E. T. H. in Zürich fällt in die Jahre 1898—1901. Nach Erlangung des Diploms absolvierte er seine Verwaltungspraxis unter Oberförster Müller bei der burgerlichen Forstverwaltung Biel und bestand im Herbst 1902 das Staatsexamen. Der Schreiber dieser Zeilen verbrachte mit seinem treuen Freunde und Kollegen in Zürich die gleichen Semester, verlebte mit ihm im akademischen Forstverein viele frohe Stunden und tauschte aus seiner schaffhauser Verwaltungspraxis manch kritische Fachbetrachtung aus. Es vergingen nun drei volle Jahre — die Zeit des Forstzigeunertums, wie wir sie nannten —, in welcher wir hauptsächlich Wirtschaftsplanarbeiten ausführten, bis das Glück uns endlich die langersehnte feste Berufsstellung zuteil werden liess. Ein Zufall hat es dann gewollt, dass wir fast zu gleicher Zeit und am gleichen Orte unsere erste definitive Forstbeamtung ausüben konnten. Während ich im Herbst 1905 im Kanton Graubünden den neuen Forstkreis Davos-Filisur erhielt, übernahm Kollege Renggli die ausgedehnte Forstverwaltung der Gemeinde Filisur, welche nach der neuen bündnerischen Forstordnung mit einer Waldfläche von 2220 Hektar und einem Hiebsatz von 2600 Fm. gehalten war, einen Forstingenieur anzustellen. Die Gemeinde hatte eine gute Wahl getroffen. Der junge stramme Oberförster ergriff mit Energie und Geschick die Forstverwaltung über die Gemeindewaldungen, welche sich beidseits der Albula und auf der linken Seite des untern Landwassers über ziemlich steile, durch nur wenige Plateauflächen gestützte Hänge von der 1000 m Talsohle bis zu 2100 m Meereshöhe gegen den Aela einerseits und gegen die Muchetta anderseits hinaufziehen. Als erstes Hauptziel verfolgte der Forstverwalter die Projektierung und den allmählichen Ausbau des generellen Wegnetzes, wobei er besonders auch die Erschliessung der obern Waldgebiete anstrebte. Der forstfreundlichen und fortschrittlichen Gemeinde war das Bautempo zwar etwas rasch, doch haben die Gemeindeversammlungen meistens die Projekte gutgeheissen. In zweiter Linie nahm er sich intensiv einer sorgfältigen waldbaulichen Behandlung des ganzen Gebirgswaldes an. Die Schläge wurden in den untern Lagen femelschlagartig mit langen Verjüngungszeiträumen geführt. In den obern Lagen kam nur eine exakte Plenterbehandlung der Bestände zur Anwendung. Neben der eigentlichen Schlagführung setzte der Wirtschafter in mittelalten und jüngern Beständen nach und nach auch rationelle Durchforstungen durch, die allerdings am Anfang auf nicht geringen Widerstand stiessen, da sie fast keinen Reingewinn abwarfen. In der praktischen Anwendung galt es, beim erhöhten Schutzzweck des Gebirgswaldes manche Schwierigkeiten zu überwinden. Da die natürlichen Verjüngungen mit den Schlägen nur langsam Schritt hielten, verfolgte Renggli eine sofortige intensive Auspflanzung der Schlagflächen. Den Pflanzenbezug sicherte er sich in einer grossen, in Dorfnähe angelegten Pflanzschule,

die sein Stolz war. Dem umfangreichen Stamm- und Brennholzverkauf widmete er sich mit einer Unsumme von Kleinarbeit. Eine Gemeindesäge diente der teilweisen Holzverarbeitung. In der ganzen Forstverwaltung bewies er ein ausgesprochenes Organisationstalent und eine absolut zuverlässige Amtsführung, welche ihm bei der Behörde und der Gemeinde uneingeschränkte Achtung und ganzes Zutrauen verschaffte. Dem Namen Renggli gab er in Filisur und im Bünderlande den Inbegriff des Besten. Vom Eidg. Oberforstinspektorat wurden ihm mehrere Forstpraktikanten zugeteilt, um sie in die Gebirgspraxis einzuführen.

Oberförster Josef Renggli
1879—1941.

Die Schilderung von Rengglis Wirken in Filisur wäre unvollständig, wenn nicht auch das damalige *gesellschaftliche Leben* des heimeligen *Bündnerdorfes* kurz gewürdigt würde. In den ersten Jahren 1905—1908 brachte der Bau der Bahnstrecke Filisur—Davos in die Gemeinde ausserordentlichen Betrieb. Mit den Ingenieuren zusammen bildete sich ein schöner Kontakt. Bei regelmässigen Zusammenkünften, an welchen unter den Gemeindehonorationen auch der Pfarrer vertreten war, wurden die engern und weitern Begebenheiten besprochen und kam nach der Tagesarbeit eine gesunde Gemütlichkeit zu ihrem Recht. Dieser «Ruschabig» — wie er genannt wurde, dessen Bezeichnung aber in des Wortes harmloser Bedeutung zu verstehen ist — wurde bald in allen Gauen Bündens bekannt. Viele liebe Gäste kehrten auf ihrer Durchreise nach dem Engadin gerne in Filisur an. Im Männerchor wurde das mehr oder weniger vorhandene gesangliche Können unter Leitung des Lehrers eifrig gepflegt. Der wichtigste Jahresanlass war die B'satzig, der Tag der Wiederbestellung der Gemeindebehörden, an welcher auch die Fraktion Jennisberg vertreten war. Nach vollzogenen Wahlen folgte mit der Musik voran ein Umzug aller Stimmberechtigten durch die Dorfgassen und dann in der Schulstube des Gemeindehauses ein ernst-fröhliches Zusammensitzen. Das ganze Dorf war eins.

Während ich nach dreijährigem engen Zusammenarbeiten mit meinem Freund und Kollegen von dem mir selber liebgewordenen Filisur und vom schönen Bündnerland Abschied nehmen musste, um nachher die Waldungen der Rheinstadt Schaffhausen zu betreuen, verbrachte Oberförster Renggli dort noch die Jahre bis anfangs 1917. Er hat in der Zwischenzeit mit einer Bündnerin einen eigenen schönen Hausstand gegründet. Neben seinem Beruf leistete er Militärdienst bei den Luzernertruppen und kommandierte später als Hauptmann während der Grenzbesetzung 1914—1918 die II. Kp. des Bat. 41. Seiner Kompagnie war er ein Vorbild strenger Pflichterfüllung und ein besorgter Kommandant.

Auf anfangs April 1917 trat er auf dem Berufungswege als forsttechnischer Adjunkt in die *Hespa* nach Luzern über. Filisur und die Bündner haben den tüchtigen Forstmann ungern scheiden sehen. In der neuen Stelle besorgte er den verantwortungsvollen Posten des Holzeinkäufers, welcher ihn in der ganzen Schweiz herum und auch ins Ausland führte. Gerne hielt er auf seinen Geschäftsreisen den Kontakt mit seinen Kollegen aufrecht. Krankheitshalber musste er leider nach 23jähriger aufopfernder Geschäftsführung auf Ende 1939 aus der Hespa scheiden.

Oberförster Josef Renggli hatte einen guten Kern in sich. Er war ein gerader, gediegener Mann, dem nichts Falsches und Unechtes anhaftete und war beherrscht von einer abgeklärten vornehmen Lebensauffassung. Mit seinem ruhigen und bescheidenen Wesen erwarb er sich die Sympathien seiner Mitmenschen. Berufliche Tüchtigkeit zeichnete ihn in hervorragendem Masse aus. Seiner verehrten Frau war er allzeit ein treubesorgter Gatte und seinen Kindern ein väterlicher Freund. Der Familie hinterlässt er eine nie zu ersetzende Lücke. Uns alle, die ihm näher standen, hat er zu einem dauernden treuen Andenken an ihn als edlen Menschen, zuverlässigen Freund und lieben Kollegen verpflichtet. *A. Gujer.*

---

† Oberförster Franz Xaver Burri.

Am 4. September 1941 starb in Luzern ein Forstmann, dessen Lebensbild wir hier kurz umreissen möchten, hat er doch durch sein fast ein halbes Jahrhundert dauerndes Wirken Wald und Mitmenschen ohne grosses Aufsehen wesentlich beeinflusst.

Franz Xaver Burri wurde am 21. Dezember 1864 in einem Bauernhaus in Littau als Bürger von Malters geboren. Die Schulen besuchte er im nahen Luzern, wo sein Ruf als fröhlicher Industrianer lebendig geblieben ist. Nach erfolgreichem Studium auf der Forstschule des Eidgenössischen Polytechnikums in Zürich wurde er sogleich als Kreisoberförster des Entlebuchs, seiner engeren Heimat, berufen. Aber schon 5 Jahre später wanderte er 1895 weiter in die Toscana, wo er in Agnano bei Pisa das grosse Landgut des Auslandschweizers Tobler im Sinne seines forstlichen Vorgängers Hagger bewirtschaften half. Wie oft hat er von dem patriarchalischen Betrieb erzählt, wo sich die Leute

wie Tier und Pflanzen einem Unternehmen ohne Murren einordneten, dem allein der väterliche Eigentümer Leben und Pulsschlag einzuflössen verstand.

Fünf Jahre sorglosen Lebens in südlicher Unbeschwertheit haben ihn aber nicht verleitet, den ersten Ruf der Heimat auszuschlagen: 1899 trat er seinen verantwortungsvollen Posten als Forstinspektor der Gotthardbahn an, den er bis ins hohe Alter versehen sollte. Sicher mögen ihn zu diesem Schritt letzten Endes auch menschliche Beziehungen geführt haben, ist doch der damalige Direktor der Gotthardbahn durch den jungen Forstmann und Schwiegersohn ein eifriger Förderer des Schutz-Waldes geworden.

Oberförster Franz Xaver Burri

1864—1941

Die Schweiz hat als erstes Land der Welt erkannt, welche Bedeutung der gepflegte Wald für den reibungslosen Betrieb unserer Gebirgsbahnen hat. Sie scheute sich nicht, eigene Schutzwälder zu erwerben, und in diesen mühevollen Ankäufen hat Herr Burri mit ungemeiner Zähigkeit und Ausdauer seinen Standpunkt vertreten. Wenn eine gütige Übereinkunft, zu der er jederzeit die Hand bot, nicht zum Ziele führte, dann betrat er unerschrocken den Weg des Rechts: er erwarb in vielen Prozessen, die bis vor unser höchstes Gericht führten, die nötigen Waldparzellen längs der befahrenen Gotthardlinie. Kein Wunder, dass er sich dadurch viele Feinde erwarb, die sich durch ihn betrogen fühlten, weil sie recht lose im Sattel wissenschaftlicher Waldwertrechnung sassen und meinten, durch kahlen Abtrieb viel mehr aus ihrem Eigentum lösen zu können.

In zwei Broschüren: « Die kulturgeschichtliche Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung des schweizerischen Waldbestandes. Die Bedeutung des Terrain-Schutzwaldes im Hochgebirge » und « Die Be-

handlung der Gebirgswälder im Bereich von Eisenbahnen » hat er seine reichen Erfahrungen vor der Fachwelt dargelegt. Beim Übergang der Gotthardbahn an die Schweiz. Bundesbahnen hat er sein Wirkungsfeld sehr erweitern dürfen.

Neben dem Erwerb und der ersten Bewirtschaftung der Bahnwälder wurden die rechtlichen Beziehungen zu den Nachbarn geregelt. Die Erschwerung der Holzgewinnung infolge der Bahnanlagen und des Bahnbetriebes riefen Hand in Hand mit den Vorschriften über die Holz-Reisterei weitgehenden Entschädigungen. Vielfach übernahm die Bahn auf fremdem Gebiet die Holzerei oder den Abtransport der Produkte. Wie wirksam alle seine Vorkehren gewesen sind, mag erkannt werden aus der Tatsache, dass auf dem gesamten schweizerischen Bahnnetz kaum jemals die Holzerei ein Hindernis für den ungestörten Bahnverkehr geworden ist.

Endlich hat Kollege Burri sich auch noch mit Verbau gegen alle Naturereignisse, Lawinen, Steinschläge, Rutschungen, Wildbäche, Waldbrände abgegeben, er kaufte zeitweise Bahnschwellen in Italien, während des Weltkrieges Brennholz in der ganzen Schweiz herum für die Bahnen an. Er las persönlich, man kann fast sagen, jede einzelne Forstpflanze, die zum Setzen bestimmt war, in Deutschland aus und unterstützte die Bahnverwaltung in allen Fragen, die irgendwie Bezug auf das Forstwesen hatten. Als Experte für Reistfragen und Waldwertrechnung erwarb er sich einen guten Ruf. Im Militär bekleidete er den Rang eines Artillerie-Hauptmannes.

Nach all diesen Leistungen hätte sich in der Regel das Leben eines Forstmannes erschöpft. Er hätte sich allmählich zu einem rauhen Waldläufer und originellen Naturmenschen entwickeln sollen, der mit einemmal dem Jungwuchs den Platz versperrt hätte. Burri hat durch sein fortwährendes Bildungsbestreben als Mensch weiteres geleistet: zunächst fesselten ihn alle Lebewesen des Waldes, der Kukuk, die Ameisen, die Bienen, er wurde ein eifriger Botaniker, den mancher Kollege um seiner reichen Kenntnisse willen beneiden durfte. Später beschäftigte ihn immer mehr der Mensch und seine Probleme. Er hat in dreissigjähriger, eifriger Tätigkeit die freie Vereinigung Gleichgesinnter in Luzern geleitet, die auf allen Gebieten des Wissens, der Kunst und Literatur sich und andere hob und bildete. Er kämpfte unerschrocken für seine Überzeugung, dass auch der Tote ein Recht auf würdigste Ehrung habe, und er musste als Präsident der Luzerner Feuerbestattung auch in dieser Frage bis vor's Bundesgericht gehen. Seine Werke, der Wald, der geistige Verein der Gleichgesinnten und die einzigartige Friedhofanlage in Luzern werden bleiben. Uns aber bleibt die stete Erinnerung an den unerschrockenen, ehrlichen und gütigen Menschen, dessen unbändigen Optimismus wir bewundern, wenn auch nicht ganz immer teilen konnten. *F. S.*

Systematische Pflege des Privatwaldes.

Der allesvernichtende und verarmende Krieg hat unserem Walde wieder zu neuer Bedeutung und zu vermehrter Wichtigkeit verholfen. Der grösseren volkswirtschaftlichen Bedeutung gemäss, verdiente er auch eine bessere Würdigung. Leider liegt die Pflege des in privatem Besitze befindlichen Waldes oft noch im argen. Er wird weitgehend sich selbst überlassen, oder wenn er noch « behandelt » wird, so geschieht es oft in recht unzweckmässiger Weise.

Die Ursache dieses Fehlers liegt zur Hauptsache in ungenügender Kenntnis der natürlichen Wachstumsbedingungen der Waldbäume und ihrer Ansprüche an Boden, Luft und Licht. Hier muss meines Erachtens der Hebel angesetzt werden. Die Waldbesitzer müssen in gründlicher Belehrung tiefer in diese Geheimnisse eingeweiht und praktisch in die Pflegemassnahmen eingeführt werden. In den meisten Kantonen liegt das landwirtschaftliche Kurs- und Vortragswesen in den Händen der örtlichen landwirtschaftlichen Vereine. In Verbindung mit diesen kann wohl auch diese Aufgabe gelöst werden. Parallele Bestrebungen in andern Fachgebieten haben sich gut bewährt.

Im Verlaufe von ganz wenigen Jahren hat zum Beispiel im Obstbau eine umfassende, fast allgemeine Aufklärung durch zielbewusstes und energisches Vorgehen Platz gegriffen. Die Grundlage dieser systematischen Obstbaumpflege besteht in der *Schaffung eines grossen Kaders tüchtiger « Unteroffiziere », der Berufsbaumwärter sowie im initiativen Vorgehen der Fachlehrer im Obstbau.* Das Geheimnis des grossen Erfolges liegt im Verlassen der bisherigen unbefriedigenden Aufklärungsmethode und Ersatz durch persönliche Bearbeitung und Gewinnung fortschrittlicher Obstproduzenten sowie der die Kurse durchführenden Vorstände der örtlichen landwirtschaftlichen Vereine. Durch *energisches* und *anhaltendes offensives Vorgehen* in den verschiedensten Gegenden wurde nicht nur für die gute Sache geworben, sondern sofort praktisch eingegriffen. Hiebei wurden deren Bestrebungen durch die praktisch geschulten Baumwärter vorbereitet und kräftig unterstützt.

Wir sind im Waldbau in der gleichen Lage, in den meisten Gemeinden über *gut ausgerüstete und praktisch erfahrene Unterförster* zu verfügen. Es müssen also hier die verantwortlichen « Unteroffiziere » nicht erst ausgebildet werden. Diese kennen auch die fortschrittlichen und für Weiterbildung zugänglichen Waldbesitzer sowie die Organe der örtlichen landwirtschaftlichen Vereine. Das praktische Vorgehen stelle ich mir wie folgt vor :

Je nach der Zahl der Teilnehmer werden durch ein oder mehrere Unterförster, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Forstmeister, jene in die praktischen Arbeiten eingeführt. Sind die wichtigsten Grundlagen gelegt, so führen die Teilnehmer unter Aufsicht ihrer Kursleiter und Vorarbeiter die praktischen Arbeiten gemeinsam aus. Das Instruktionsgebiet wird täglich gewechselt und mit fortschreitender Kenntnis an schwerere Probleme herangetreten. Da mit einer grösseren

Zahl Lernbeflissener meistens nur in grösseren Waldparzellen, also nicht für alle Teilnehmer in gleichem Masse gearbeitet werden kann, so ist es ratsam, dass die geleistete Arbeit entsprechend entschädigt wird.

Es ist dem Verfasser bekannt, dass in einigen Kantonen und Gemeinden bereits ähnliche Veranstaltungen durchgeführt werden. Doch scheint mir, dass die Nachfrage darnach zu klein ist. Ich frage mich deshalb, ob das im Obstbau bewährte *offensive* Vorgehen durch Unterförster und Forstmeister für den Privatwald nicht auch in ähnlicher Weise angewendet werden sollte, wobei die praktische Durchführung den besonderen Bedürfnissen des Waldes noch etwas angepasst werden müsste. *G. W.*, Landwirtschaftslehrer.

Bundesratsbeschluss über die Schaffung von Forstreservekassen. (Vom 18. November 1941.)

Der schweizerische Bundesrat,

gestützt auf Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 30. August 1939 über Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechthaltung der Neutralität,

beschliesst:

Art. 1.

Alle Eigentümer von öffentlichen Waldungen (im Sinne von Art. 2 *a* des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902) sind gehalten, Forstreservekassen anzulegen.

In besonderen Fällen können die Kantonsregierungen den Eigentümern öffentlicher Waldungen gestatten, die Einlagen in die Reservekasse ganz oder teilweise durch eine entsprechende Schuldentilgung vorzunehmen.

Art. 2.

In die Forstreservekassen fliessen die zusätzlichen Einnahmen aus Holz- und Nebennutzungen.

Art. 3.

Die Einlage in die Reservekasse entspricht der Differenz zwischen dem Reinertrag des jeweiligen Wirtschaftsjahres und dem mittleren Netto-Geldertrag der Jahre 1935—1939. Dieser letztere Betrag kann für die Berechnung des einlagepflichtigen Mehrertrages in Anbetracht der vermehrten Aufwendungen der Waldeigentümer während der Kriegsjahre bis um 30 % erhöht werden.

Art. 4.

Die Forstreservekassen dienen zum spätern Ausgleich von Mindererträgen aus den Waldungen, zur Ausführung von forstlichen Verbesserungsarbeiten und zu Waldankäufen.

Art. 5.

Einlagen in neugeschaffene Forstreservekassen haben erstmals im Wirtschaftsjahr 1941 zu erfolgen.

Art. 6.

Die Kantone erlassen die nötigen Ausführungsbestimmungen unter Anpassung an die lokalen Verhältnisse und legen sie dem eidgenössischen Departement des Innern zur Genehmigung vor.

Die Kantone, die bereits vor Inkrafttreten dieses Bundesratsbeschlusses Vorschriften über die Schaffung von Forstreservekassen hatten, sind nicht verpflichtet, die bestehenden Verordnungen abzuändern. Die betreffenden Bestimmungen sind jedoch dem eidgenössischen Departement des Innern zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Art. 7.

Dieser Beschluss tritt am 1. Dezember 1941 in Kraft. Der Bundesratsbeschluss über die Schaffung von Forstreservekassen des öffentlichen Waldbesitzes vom 24. März 1941 wird aufgehoben.

Bern, den 18. November 1941.

Im Namen des schweiz. Bundesrates :
Der Bundespräsident : *Wetter.*
Der Bundeskanzler : *G. Bovet.*

VEREINSANGELEGENHEITEN

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ständigen Komitees vom 3. November 1941 in Zürich.

1. Konstituierung des Ständigen Komitees :

Präsident : *Hans Jenny,* Kantonsforstadjunkt, Chur.
Vizepräsident : *Ernst Schönenberger,* Kreisoberförster, Tavannes.
Kassier : *Hans Fleisch,* Forstmeister, Zürich.
Aktuar : *Wilhelm Omlin,* Kantonsoberförster, Sarnen.
Beisitzer : *Rolet Lorétan,* Kantonsforstinspektor, Sitten.

2. Mutationen : Durch Tod hat der SFV. zwei treue Mitglieder verloren, nämlich die HH. *F. X. Burri,* alt Forstinspektor SBB., und *J. Renggli,* beide Luzern.

3. Dem Gesuch der Redaktion des « Journal forestier Suisse » um Ausrichtung eines Beitrages aus dem Publizitätsfonds zur Veröffentlichung einer Arbeit von Dr. W. Nägeli über Windschutzstreifen wird entsprochen.

4. Es wird beschlossen, eine französische Arbeit von Dr. Hess über die Lärche als Beiheft herauszugeben. Im Anhang wird eine Zusammenfassung des Inhaltes in deutscher Sprache erscheinen. Die Mitglieder werden das Beiheft mittelst Bestellkarte beziehen können.

5. In einer Eingabe wünscht Oberförster Ammon, Thun, dass der SFV. Stellung nehme zur Frage der waldbaulichen Schädigungen durch die verlangten Mehrnutzungen. Nach langem Meinungsaustausch kommt das Ständige Komitee zum Schluss, im gegenwärtigen Moment auf eine Aktion zu verzichten, denn ausser den waldbaulichen Gesichtspunkten sind heute in weitgehendem Masse auch die wirtschaftlichen